



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

Hausordnung Schulhaus während Schulbetrieb

Allgemeine Grundsätze

- Im ganzen Schulhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot;
- Schäden, die durch unachtsames Handeln oder mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten des Verursachers;
- Fahrzeuge, Fahrräder, Scooter, Kickboards, Skateboard und ähnliches sind bei den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren;
- Sämtliche Eingänge und Fluchtwege sind freizuhalten;
- Bei Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen;
- Die Räumlichkeiten sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen;
- Das Schulhaus ist nach Unterrichtsende abzuschliessen, um unbefugten Zutritt zu vermeiden (auch über den Mittag).

Unterrichtsräume

Am Ende der Lektion ist die Klasse für Folgendes verantwortlich:

- Zimmer lüften;
- in Randstunden Lichter löschen;
- Montag, Mittwoch und Freitag nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Pulte stellen (nur an diesen Tagen wird der Boden gereinigt);
- Boden wischen und Zimmerordnung herstellen;
- Werkzeuge, Geräte, etc. nach Gebrauch reinigen und wegräumen;
- Vor den Sommer- und Weihnachtsferien sind alle Arbeits- und Ablageflächen abzuräumen.

Die Lehrperson ist für die Ausführung dieser Arbeiten besorgt und schliesst nach Randstunden die Fenster und die Türe, und zieht die Sonnenstoren hoch.

Ergänzende Bestimmungen

- Die Lehrerschaft legt ergänzende Schulhausregeln fest und gibt diese den Kindern und den Eltern in geeigneter Weise bekannt.
- Für die Nutzung der Schulräumlichkeiten ausserhalb des Schulbetriebs gilt die Verordnung über die Benützung der Schulliegenschaften vom 17.10.2013, inkl. späterer Anpassungen.

So beschlossen am 20. November 2019 durch den Gemeinderat Freimettigen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin

Arthur Vifian

Irene Locher